



KANTON
NIDWALDEN

Staatskanzlei
Staatsarchiv

Das Stanser Verkommnis von 1481

Ein Schicksalstag für die Eidgenossenschaft

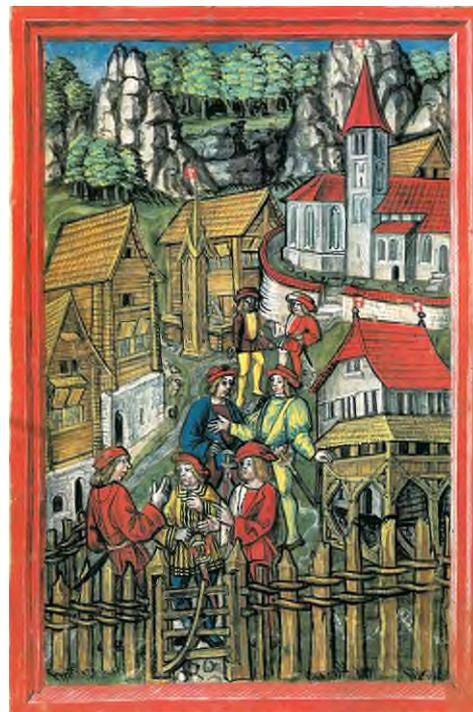
Als "Stanser Verkommnis" wird ein Staatsvertrag zwischen den acht alten Orten der Eidgenossenschaft (ZH, BE, LU, UR, SZ, UW, ZG, GL) bezeichnet. Vom gleichen Tag, dem 22. Dezember 1481, datiert ein Bündnisvertrag zwischen den alten Orten und den Stadorten Freiburg und Solothurn, mit dem die letzteren als neue Orte ins eidgenössische Bündnisgeflecht aufgenommen worden sind. Zusammen beendeten diese beiden Verträge den schweren inneren Konflikt und die "Verfassungskrise" in der Eidgenossenschaft.

Die eidgenössische Krise der 1470er Jahre

Insgesamt war die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine äusserst bewegte und konfliktreiche Zeit für die Eidgenossenschaft, die erst zu dieser Zeit zu einem einigermaßen tragfähigen Staatswesen zusammenwuchs. Zwar reichten die ältesten eidgenössischen Bündnisse bis in die Zeit um 1300 zurück (1291 und 1315), doch ein stabiles Bündnisystem war noch nicht entstanden: Eigeninteressen, aber auch innere Konflikte in den einzelnen Orten standen dem im Wege. Die eidgenössische Krise hatte verschiedene Gesichter auf unterschiedlichen Ebenen.

Als Antwort auf den 1477 von rund 2'000 Freischärlern aus den inneren Orten unternommenen Kriegszug Richtung Genf, den sogenannten Saubannerzug, schlossen die Städteorte Zürich, Bern und Luzern ein ewiges Burgrecht (gegenseitige Garantie der Rechte der Bürger) mit Freiburg und Solothurn. Die Länderorte, vorab die drei Urkantone, bekämpften dieses Städtebündnis und vor allem den Beitritt Luzerns erbittert. Gefürchtet wurde eine zunehmende Einflussnahme der Städteorte in der eigenen Interessenzzone. Insbesondere Obwalden opponierte gegen den Beitritt Luzerns zum Städtebünd-

nis und nutzte die Unzufriedenheit in der Entlebucher Bevölkerung aus, um Luzern in seiner dortigen Stellung als Territorialherrin anzugreifen (Amstaldenhandel 1477-78).



Die Gesandten diskutieren an der Tagsatzung in Stans (Chronik von Diebold Schilling).

Neben solchen eidgenössischen Verwicklungen traten innere Konflikte in einzelnen Orten auf, die aber durchaus weitreichendes Sprengpotenzial bargen. Gerade Obwalden und Nidwalden waren berüchtigte Unruheherde: Der sogenannte "Ehehandel um Margareth Zelger" drohte in

Nidwalden zu einer gewalttätigen Fehde zwischen den mächtigsten Geschlechtern auszuarten. Weil die staatlichen Strukturen im Tal zu schwach ausgeprägt waren, mussten eidgenössische Schiedsrichter mehrmals eingreifen, um die Ruhe – auch in den umliegenden Orten und im Berner Oberland – wiederherzustellen. Nicht minder gefährlich war der "Kollerhandel". Obwalden gefährdeten mit absurden Forderungen die Verhandlungen der Eidgenossen zur Ewigen Richtung (einer Art Friedensvertrag) mit dem österreichischen Herzog Sigismund. Kurz zuvor hatte die Obwaldner Landsgemeinde den Südtiroler Kaspar Koller, einen verurteilten Hochstapler, ins Landrecht aufgenommen. Dieser hegte offenbar einen Groll gegen Herzog Sigismund und konnte die Obwaldner Führungsgruppe mit abenteuerlichen Versprechen auf grosse Gewinne überzeugen, Front gegen die Verhandlungen zu machen.

Das Stanser Verkommnis als Staatsvertrag

Solche "staats- und verfassungsrechtlichen" Fragen und Konfliktherde wurden in den Verhandlungen, die unter anderem in Stans stattfanden und die ins Stanser Verkommnis mündeten, adressiert. Ergebnis waren zwei "Verträge": einerseits ein "Staatsvertrag", der die "staatsrechtlichen" Fragen regelte – das Stanser Verkommnis – andererseits ein Bündnis, mit dem Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen wurden.

Das Stanser Verkommnis ist eine Vereinbarung über die Friedenssicherung zwischen den eidgenössischen Orten. Verboten wurden Überfälle auf Miteidgenossen und deren Verbündete, die Geschädigten waren zu schützen und die Übeltäter zu bestrafen. Verboten wurden ferner Versammlungen, die nicht ordnungsgemäss einberufen wurden und Zusammenrottungen, die eigenmächtige Beschlüsse fassten. Untertanen von Miteidgenossen durften nicht zu Ungehorsam gegen ihre Oberen angestachelt werden. Zuletzt wurden für den Fall gemeinsamer militärischer Unternehmungen Regeln für die Verteilung der Kriegsbeute festgelegt. Mit dem Stanser Verkommnis sollte der Frieden gesichert werden, indem die einzelnen Orte in ihrer Territorialherrschaft gestärkt wurden.

Die Rolle des Heiligen Niklaus von Flüe

Welchen Anteil der Heilige Niklaus von Flüe am Stanser Verkommnis hatte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Die Historiker sind sich aber einig, dass er an

der Kompromissfindung beteiligt war. Der entscheidende Durchbruch erfolgte jedenfalls auf der Tagsatzung in Stans vom November 1481 mit den vermutlich bereits unter dem Einfluss des Einsiedlers Niklaus von Flüe zustande gekommenen Entwürfen. Deren Formulierungen wirken mit ihrer Berufung auf Weisungen "aus göttlichem Mund" wie eine Predigt von Bruder Klaus. Nach erneuter Vermittlung durch den hoch angesehenen Eremiten wurde auf der Stanser Tagsatzung vom 18. bis 22. Dezember der endgültige Kompromiss erreicht.



Holzplastik des Hl. Bruder Klaus im Rathaus Stans.

Die Vermittlung von Niklaus von Flüe trug zur Beendigung der schweren eidgenössischen Krise der 1470er Jahre bei. Eine Legende ist dagegen, dass durch die Intervention des Heiligen Bruder Klaus 1481 der unmittelbare Ausbruch eines Bürgerkriegs in der Eidgenossenschaft verhindert worden sei.

Emil Weber
Januar 2017

Literatur

- Walder, Ernst: Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte neu untersucht. Die Entstehung des Verkommnisses von Stans in den Jahren 1477 bis 1481, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Band 44, Stans, 1994.
- Walder, Ernst: "Stanser Verkommnis", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 24.01.2013, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009805/2013-01-24/>, konsultiert am 28.07.2021.

Kanton Nidwalden Staatsarchiv

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251 6371 Stans
Telefon +41 41 618 51 51
staatsarchiv@nw.ch
www.staatsarchiv.nw.ch